

Weltkulturerbe Limes

ADFC-Befahrung: Der Limesradweg

im Bereich des Hochtaunuskreises

Abschnitt Glashütten - Wehrheim

Mai 2006

Erstellt von
Stefan Pohl

ADFC-Projektleiter „Radroutennetz Hochtaunus“



**Allgemeiner
Deutscher
Fahrrad-Club**

**Kreisverband
Hochtaunus e.V.**



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Wegcharakteristik im Hochtaunuskreis	3
3. Anlass und Zielsetzung der ADFC-Befahrung	4
4. Vorbemerkung	5
5. Bericht.....	6
6. Fahrradspezifische Wegweisung	12
7. Fahrradtouristische Infrastruktur	13
8. Zusammenfassung.....	14
9. Beteiligung der zuständigen Verwaltung	14
10. Danksagung.....	15
11. Rechtliche Hinweise zu Bildern, Grafiken und Texten	15
 Anhänge.....	 16



Anhänge

1 - Adressliste	16
2 - Literatur	17
3 - Bilder und Grafiken	18
Grafik 1: Steilstück und Alternative Wegführung für den Bereich zwischen Glashütten (Emsbach) und dem Roten Kreuz	18
Grafik 2: Steilstück und Alternative Wegführung für den Bereich zwischen der Saalburg und der L3041	19
Bild 1: Gefedertes Liege-Dreirad der Firma Nöll (Typ D2M)	20
Bild 2: Wegoberfläche im Bereich Sandplacken – Saalburg	21
Bild 3: Wegoberfläche im Bereich Sandplacken – Saalburg	22
Bild 4: Wegoberfläche kurz vor dem Sandplacken	23
Bild 5: Wegoberfläche im Bereich des Weges um den Feldberg	24
Bild 6: Wegoberfläche im Bereich des Parkplatzes „Teufelsquartier“	25
Bild 7/8: Schrankenumfahrung zwischen dem Jagdhaus und dem Munitionslager	26
Bild 9: Ortsinfo-Schild nach Vorschlag des ADFC Hochtaunus e.V.	27
4 - Verlaufskarten des Limes-Radweges	28
Kartenausschnitt 1: Abschnitt A: Glashütten (Bundesstraße 8) – Rotes Kreuz Abschnitt B: Rotes Kreuz – Sandplacken Kartenausschnitt Rotes Kreuz – Weilquelle	28
Kartenausschnitt 2: Abschnitt B: Rotes Kreuz – Sandplacken Kartenausschnitt Weilquelle/Großer Feldberg – Sandplacken/Elisabethenschneise	29
Kartenausschnitt 3: Abschnitt C: Sandplacken – Saalburg Kartenausschnitt Sandplacken – Roßkopf	30
Kartenausschnitt 4: Abschnitt C: Sandplacken – Saalburg Kartenausschnitt Roßkopf – Saalburg	31
Kartenausschnitt 5: Abschnitt D: Saalburg – Kreisgrenze zum Wetteraukreis Kartenausschnitt Saalburg – Jagdhaus	32
Kartenausschnitt 6: Abschnitt D: Saalburg – Kreisgrenze zum Wetteraukreis Kartenausschnitt Jagdhaus – Abzweig Kapersburg	33
Kartenausschnitt 7: Abschnitt D: Saalburg – Kreisgrenze zum Wetteraukreis Kartenausschnitt Abzweig Kapersburg – Kreisgrenze zum Wetteraukreis	34
Raum für eigene Anmerkungen	35



1. Einleitung

Der äußere obergermanisch-rätische Limes bildet eines der hervorragendsten archäologischen Denkmäler Mitteleuropas. Der Limes wurde im Jahr 2003 in seiner Gesamtheit von der UNESCO zum Weltkulturerbe der Menschheit erklärt.

Der Deutsche Limes-Radweg führt auf 816 km von Bad Hönningen (Rheinbrohl) nach Regensburg durch die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen und Bayern. Er begleitet den äußeren bzw. vorderen Limes als jüngste römische Grenzziehung in Südwestdeutschland ab der Mitte des 2. Jahrhunderts bis zum Limesfall (260/270 n. Chr.).

2. Wegcharakteristik im Hochtaunuskreis

Im Jahr 2000 wurde der Limes-Radweg federführend vom Verein Deutsche Limes-Straße initiiert. Die praktische Ausführung der Wegabstimmung im Detail und der Beschilderung lag bei sehr engen Zeitvorgaben jeweils in lokaler Zuständigkeit, im Hochtaunuskreis wurde sie vom Naturpark Hochtaunus (Anhang 1, [5]) vorgenommen.

Der Limes-Radweg hat im Bereich des Hochtaunuskreises eine Länge von rund 26 km. Der Abschnitt im Hochtaunuskreis beginnt in Glashütten an der Bundesstraße 8 bei 401 m über NN und endet an der Kreisgrenze zur Wetterau bei 518 m über NN. Die Höhendifferenz vom Einstiegspunkt in Glashütten bis zum Endpunkt an der Grenze zur Wetterau beträgt damit rund 118 Höhenmeter. Der höchste Punkt liegt bei 789 m über NN in der Nähe des Feldbergs, der niedrigste Punkt mit 287 m über NN bei der L3041 in der Nähe der Lochmühle (Saalburgsiedlung, Wehrheim). In Fahrtrichtung des Wetteraukreises gesehen stehen 573 Höhenmeter Steigungen 690 Höhenmeter Gefälle gegenüber.

Bei einer reinen Höhendifferenz von Anfangs- und Endpunkt von -188 m müssen 573 reine Höhenmeter überwunden werden, was auf ein topografisch anspruchsvolles Gebiet schließen lässt. Der Abschnitt im Hochtaunuskreis zählt damit zu den anspruchsvollsten Abschnitten auf dem gesamten Limes-Radweg.

Besonderes Augenmerk wurde bei der Ausweisung des Limes-Radweges auf eine autofreie Wegführung gelegt. Dafür wurden auch, besonders im Hochtaunuskreis, extrem steile Wegstücke in Kauf genommen.



Zitat aus dem bikeline - Radtourenbuch (Anhang 2, [1], S. 10):

„Als Rad für die Tour sollte Ihr Fahrrad aufgrund der Steigungen eine gut funktionierende mindestens 10-gängige Schaltung besitzen. Empfehlenswert ist auf diesem Radweg ein funktionstüchtiges Tourenrad, Trekking- oder Mountainbike. Mit dem Rennrad werden Sie auf den teilweise längeren Waldwegpassagen keine Freude haben.“

„Der Deutsche Limes-Radweg 1 besitzt zahlreiche Steigungen die von Kindern und wenig trainierten Hobby-Radfahrern nur schwerlich bezwungen werden können. Besonders im ersten und zweiten Abschnitt haben Sie mit extremen Steigungen zu rechnen. (...) Der Deutsche Limes-Radweg ist als ganzes betrachtet erst für Kinder ab 14 Jahren empfehlenswert.“

3. Anlass und Zielsetzung der ADFC-Befahrung

Die ADFC-Befahrung des Limes-Radweges wurde anlässlich der Erhebung des Limes zum Weltkulturerbe der Menschheit im Jahr 2003 und der damit verbundenen politischen Absichtserklärungen im Hochtaunuskreis zur Erhaltung und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur geplant.

Zielsetzung der ADFC-Befahrung ist es, auf dem Limes-Radweg dem Status als Weltkulturerbe angemessene und den lokalen Gegebenheiten angepasste Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Qualität aufzuzeigen.

Als Schwerpunkte wurden bei dieser Befahrung die Qualität der Wegoberflächen und die Wegführung betrachtet. Eine Sonderstellung nimmt die fahrradspezifische Wegweisung ein, auf die in seiner Gesamtheit eingegangen wird. Kein Schwerpunkt war die ergänzende Infrastruktur (Hinweise auf Gaststätten, Übernachtungen, Rastplätze, usw.). Aufgrund der Bedeutung des Themas sind jedoch kurzgefasste grundsätzliche Hinweise dazu in einem eigenen Berichtspunkt formuliert.

Der Limes-Radweg ist wichtiger Bestandteil des in der Planung befindlichen Radroutennetzes im Hochtaunuskreis, bei dem der ADFC Hochtaunus e.V. ehrenamtlich für den Hochtaunuskreis große Teile der Abstimmungsarbeiten mit den 13 Kommunen im Hochtaunuskreis und den 5 angrenzenden Kreisen sowie der Stadt Frankfurt und weiterer überregionaler Einrichtungen zur Routenführung sowie die komplette Erstellung eines Wegweisungskatasters zur Ausschilderung von über 850 km Fahrradroutes im Hochtaunuskreis erbringt.



Der Bericht wurde ehrenamtlich ohne Zuwendungen und Zuschüsse erstellt. Eine unentgeltliche Bereitstellung für die Öffentlichkeit erfolgt im Web des ADFC Hochtaunus e.V. (siehe Adressliste). Aus Kostengründen werden vom ADFC Hochtaunus e.V. über gezielt informierte Adressaten hinaus keine gedruckten Exemplare auf Anforderung angefertigt.

4. Vorbemerkung

In diesem Bericht wird über die Befahrung des Limes-Radweges zwischen Glashütten und Wehrheim durch den ADFC Hochtaunus e.V. am 7. Mai 2006 berichtet. Der befahrene Wegverlauf beginnt im Bereich des Emsbaches bei Glashütten (auf dem Limesradweg) über das Rote Kreuz, den Sandplacken, die Saalburg und Wehrheim-Saalburgsiedlung. Ergänzt wurde aus einer früheren Befahrung der fehlende Abschnitt in Glashütten zwischen der Bundesstraße 8 und dem Emsbach sowie einer weiteren Teilbefahrung am 13. Mai 2006 zwischen der Saalburgsiedlung (Wehrheim), dem Munitionslager und der Kreisgrenze zum Wetteraukreis.

Gegenüber gängigen Radwanderführern und -karten und der eigentlichen Beschilderung können Diskrepanzen auftreten. Im Bereich Glashütten wird zum Beispiel der Limes-Radweg die Bundesstraße 8 querend direkt nach Kröftel (Rheingau-Taunus-Kreis) ausgeschildert, das bikeline-Tourenbuch (Anhang 2, [1]) weist den Weg über Glashütten und Schlossborn aus. Bei der Befahrung wurde sich auf die tatsächlich ausgeschilderte Variante beschränkt.

Die Befahrung wurde bewusst mit einem gefederten Liege-Dreirad (Anhang 3, Bild 1) vorgenommen. Der Fahrradtyp ist ein Sonderfahrrad und daher zwar kein Maßstab für Radtouristen, vermittelt aber gerade wegen seiner drei Fahrspuren einen sehr guten Eindruck über die „gefühlte“ Wegqualität und weist leicht auf Mängel beim Weg in einem großen Breitenbereich hin. Bei einem einspurigen Fahrrad kann eine Beurteilung der gesamten Wegoberfläche in der Fläche leicht zu positiv ausfallen. Im vorliegenden Fall ist auf sämtlichen Wegen eine überlagerte Freizeitnutzung verschiedener Gruppen zu verzeichnen und somit die gesamte Wegbreite in seiner Qualität von Bedeutung. Dies spielt insbesondere bei häufig zu erwartenden Abweichungen von der gefahrenen Ideallinie eine Rolle. Bei schlechteren Wegqualitäten, also z.B. reinen schmalen Fahrspuren für einspurige Fahrräder, nimmt die Bereitschaft zum Ausweichen und zur Rücksichtnahme deutlich ab. Hinzu kommt, dass eine Befahrung mit einem einspurigen Fahrzeug keinen realen Eindruck zur Anhängertauglichkeit wiedergibt. Der Limes-Radweg kann bei entsprechender Ausgestaltung und Vermeidung extremer Steigungen durchaus mit Fahrradanhängern befahren werden.



5. Bericht

Der Bericht ist in die folgenden Abschnitte aufgeteilt:

- Abschnitt A: Glashütten (Bundesstraße 8) – Rotes Kreuz
- Abschnitt B: Rotes Kreuz – Sandplacken
- Abschnitt C: Sandplacken – Saalburg
- Abschnitt D: Saalburg – Kreisgrenze zum Wetteraukreis

Abschließend wird eine Gesamtbeurteilung des Limes-Radweges im Hochtaunuskreis getroffen. Im Rahmen der Befahrung wurden Erhebungsarbeiten für die Erstellung eines Wegweisungskatasters für eine einheitliche Beschilderung nach Hessischem Standard erhoben. Diese Details sind nicht Bestandteil dieses Berichtes, auf die Beschilderung allgemein wird jedoch im abschließenden Teil zusammenfassend eingegangen. Zusätzlich ist ein kurzer Hinweis auf ergänzende Infrastrukturmaßnahmen aufgenommen. Dieses Thema muss im Zusammenhang mit dem geplanten Radroutennetz im Hochtaunuskreis gesehen und angegangen werden.

Abschnitt A:

Glashütten (Bundesstraße 8) – Rotes Kreuz

Der ausgeschilderte Limes-Radweg im Hochtaunuskreis beginnt in Glashütten an der Bundesstraße 8. Der kurze Teilabschnitt über den Emsbach bis zum Roten Kreuz wurde in einer früheren Befahrung 2005 geprüft. Dabei ist im Teilabschnitt zwischen der Bundesstraße 8 und dem Emsbach eine ordentliche Wegqualität vorhanden.

Der Bereich vom Emsbach bis zum Roten Kreuz hingegen führt auf Schotterwegen mit durchgängig etwa 20% Steigung zum Roten Kreuz hinauf. Bergab wird mit einem Warnschild auf „starkes Gefälle“ und „Querrillen“ aufmerksam gemacht. Ein Befahren mit Gepäck ist sowohl bergauf wie bergab für Radwanderer eine Zumutung und eher im Bereich des gehobenen Mountainbiking anzusiedeln als im klassischen Fahrradtourismus. Daher wurde auf dieser Befahrung schwerpunktmäßig nach Alternativen zu der vorhandenen Streckenführung gesucht.

Im Bereich bis zum Roten Kreuz hat Herr Fuchs aus Glashütten den ADFC begleitet, dem hiermit Dank für seinen Einsatz und seine Unterstützung ausgesprochen wird. Die alternative Wegführung ist maßgeblich auf seine Vorschläge zurück zu führen.

Ab dem Emsbach auf dem Limesradweg gibt es einen gut zu bewältigenden Weg, den Dornsweg, der auf auch mit Gepäck befahrbarer Schotteroberfläche über die Teno-Hütte bis an die L3025 und von



hier auf der L3025 zum Roten Kreuz führt (Anhang 3, Grafik 1). Leider gibt es keine brauchbaren Alternativen zur L3025, die vor allem am Wochenende stark frequentiert ist und besonders von Motorradfahrern gerne teils unverhältnismäßig schnell befahren wird.

An dieser Stelle muss eine Warnung für Radtouristen ausgesprochen werden: Die bisherige Wegführung ist nur für sehr geübte Fahrer und nur mit wenig Gepäck überhaupt zu nutzen. Auf gute Bremsen und ausreichend Fahrpraxis sollte dabei geachtet werden, auch das Tragen eines Helmes ist anzuraten. Bei schlechten Witterungsbedingungen, beispielsweise längerem Dauerregen, sollte diese Strecke gar nicht genutzt werden. Alternativ kann nur die Wegführung über die L3025 und die Teno-Hütte genannt werden, die insbesondere auf der L3025 mit der gebotenen Vorsicht gefahren werden kann. **Vor einer leichtsinnigen Befahrung des steilen Abschnittes insbesondere mit Gepäck wird ausdrücklich gewarnt.**

Fazit

Als Alternative Wegführung ist der Weg über die Teno-Hütte und die L3025 für beide Richtungen geeignet. Die vorhandene Wegführung ist nicht akzeptabel, das Aufstellen eines Warnschildes (es steht schon länger) ist keine dauerhafte Lösung.

Empfehlung

Kurzfristig ist eine Beschilderung aufzustellen, aus der der bisherigen Wegführung mit 20% Steigung/Gefälle auf Schotter die deutlich steigungsärmere Wegführung mit teils starkem Kraftfahrzeugverkehr als Auswahlmöglichkeit gegenübergestellt wird und so dem Radtouristen eine sinnvolle Entscheidungshilfe gegeben wird.

Mittelfristig ist eine Lösung entlang der L3025 zwischen der Teno-Hütte und dem Roten Kreuz zu finden, die eine sinnvolle Alternative zu dem unverhältnismäßigen Steilstück bietet.

Abschnitt B:

Rotes Kreuz – Sandplacken

Der Weg führt vom Roten Kreuz vorbei an der Weilquelle und dem Römerkastell Feldberg, mit geringen Höhenunterschieden um den Feldberg herum zum Parkplatz "Teufelsquartier" an der L3024 und von hier am Limes entlang bis kurz vor den Sandplacken zum Parkplatz "Pfahlgraben" an der L3024. Von hier wird der Limesradweg auf der L3024 über die Kreuzung am Sandplacken geführt. Der hier behandelte Abschnitt ist vergleichsweise steigungsarm. Auf kurzen Abschnitten sind jedoch spürbare Anstiege zu überwinden.



Wegqualität

Die Wegoberfläche ist zwischen dem Roten Kreuz und dem Parkplatz "Teufelsquartier" für einen Schotterweg im radtouristischen Bereich brauchbar, obwohl auf anderen Strecken sogar mit stärkerem Gefälle im Hochtaunuskreis teilweise erheblich bessere Wegqualitäten auf Schotter erzielt werden.

Vollkommen ungeeignet ist die Wegoberfläche beim Parkplatz "Teufelsquartier". Hier ist der Weg ein unbefestigter Trampelpfad über ein einem Übungsparcours anmutendes Gelände, vermutlich Resten des Limes selbst. An dieser Stelle ist selbst das Liege-Dreirad beim Befahrungsversuch bei trockener Witterung mit einem Sachschaden am Rad umgefallen.

Im folgenden Abschnitt lässt die Oberflächenqualität etwas nach, ist aber noch passabel befahrbar. Kurz vor dem Sandplacken jedoch befindet sich in einem Gefällebereich ein schlechtes Wegstück, das ebenfalls ausgebessert werden sollte. Es drängt sich der Eindruck auf, dass in diesem kurzen Abschnitt der Weg zwar immer wieder ausgebessert wurde, aber permanent durch Witterungseinflüsse wieder für eine Befahrung mit Gepäck oder für kontrollierte Ausweichmanöver vor allem mit Wanderern fast unzumutbar beschädigt wird. Es ist eine dauerhafte Lösung zu prüfen.

Im Bereich des Sandplackens sollte unter Einbeziehung der weiteren hier geplanten Fahrradrouten des Hochtaunuskreises (über den Tillmansweg zum Fuchstanz sowie auf einem Waldweg zur Hegewiese) eine radverkehrsgerechte Lösung gefunden werden. Hierfür sind grundsätzlich ausreichend Straßenflächen vorhanden.

Fazit:

Insgesamt ist der Weg passabel auch mit Gepäck befahrbar, punktuell gibt es jedoch eklatante Mängel. Im Bereich des Sandplackens ist die Beschilderung insgesamt zu unauffällig.

Empfehlung

Am Parkplatz "Teufelsquartier" ist dringend eine nutzergerechte Lösung zu finden. Die oben genannte Stelle kann zum Beispiel durch Herstellung eines kurzen Wegstückes direkt neben der L3024 problemlos entschärft werden. Es ist dabei darauf zu achten, dass dieses Stück nicht durch parkende Fahrzeuge blockiert wird, da in diesem Bereich vor allem am Wochenende hoher Parkdruck herrscht. Für das Stück vor dem Parkplatz „Pfahlgraben“ in der Nähe des Sandplackens ist vor dem Hintergrund von Erosionsschäden eine dauerhafte Lösung zu finden.



Abschnitt C:

Sandplacken – Saalburg

Vom Sandplacken führt der Limesradweg zunächst bis zur Elisabethenschneise. Er wechselt hier mit deutlichen Höhenunterschieden zum etwas weiter nördlich und deutlich tiefer gelegenen Hangweg und führt weiter parallel zum Höhenzug und mit einigem Abstand zum Limes selbst. Mit moderatem, aber lang gezogenen Gefälle gelangt man zur Saalburg.

Auf Teilstrecken ist neuer Schotter aufgebracht worden. Allerdings wurde ein derart grober Schotter gewählt, dass ein Befahren mit dem Rad schlicht eine Zumutung ist. Bei schmaler Bereifung und Gepäck ist mit Schäden am Fahrrad zu rechnen. Weiterhin wurde auf Wegstücken, insbesondere auf den letzten 2 Kilometern vor der Saalburg, der vorhandene schlechte Weg nicht ausgebessert. Die genaue Lage der wechselnden guten und schlechten Wegstücke konnte nicht zweifelsfrei ermittelt werden und wird daher hier nicht im Detail aufgeführt.

Über weite Strecken wurde man auf dem Liege-Dreirad selbst bei unter 20 km/h so stark durchgeschüttelt, dass noch nicht einmal der Weg klar vor Augen erkennbar war. Mehrmals sprang zudem aufgrund der starken Erschütterungen unkontrolliert der Dynamo an. Am Ende des Weges an der Saalburg waren wegen der Erschütterungen leichte Kopfschmerzen zu vermerken. Da das zur Befahrung genutzte Liegedreirad gefedert war, muss die Strecke für Kinder im Anhänger als völlig ungeeignet eingestuft werden.

Abschnittsweise gibt es allerdings auch gute Wegstücke. Schlechte Wegstücke sind insbesondere im Bereich des Höhenwechsels in der Nähe des Sandplackens (Verlängerung Elisabethenschneise Richtung Weißberg/Hegewiese) und auf immer wieder kehrenden längeren Abschnitten bis zur Saalburg hin vorhanden.

Fazit:

Die Wegqualität ist im befahrenen Abschnitt derzeit mit Abstand deutlich am Schlechtesten. Auch auf normalen Fahrrädern mit Gepäck sind erhebliche Probleme zu erwarten. Eine sicheres Steuern eines einspurigen Rades ist nicht gewährleistet. Damit sind Konflikte mit anderen Nutzern vorprogrammiert. Für Kinder in einem Anhänger ist dieser Abschnitt aufgrund der Erfahrungen mit dem Liege-Dreirad als äußerst unangenehm zu einzuschätzen.

Empfehlung

Auf längeren Wegabschnitten müssen erhebliche Anstrengungen zur Qualitätsverbesserung der Wegoberfläche unternommen werden.



Abschnitt D:

Saalburg – Kreisgrenze zum Wetteraukreis

An der Saalburg wird über eine Brücke die B456 überquert und nach einer kurzen Abfahrt auf Asphalt rechts abknickend direkt am Limes weiter gefahren. Es folgt nach einem ebenen Zwischenstück ein Gefällebereich mit über 20% auf Schotteroberfläche. Im unteren Teil des Gefälles, gleichzeitig das steilste Stück, muss im 90-Grad-Winkel rechts abgebogen werden. Im Köpperner Tal wird mit einer Unterführung unter die L3041 die Lochmühle erreicht. In der Saalburgsiedlung existiert in Richtung Wehrheim eine neue Radverkehrsanlage und es gilt eine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Am Ende der Saalburgsiedlung wird Richtung Munitionslager abgebogen, am Munitionslager und der Kapersburg vorbei Richtung Winterstein der Hochtaunuskreis in den Wetteraukreis verlassen.

Wegqualität

Es wird noch nicht einmal durch ein Schild vor dem Gefälle hinunter zur L3041 gewarnt. Wer in diesem Abschnitt einmal bergab fährt, hat vor allem mit Gepäck kaum eine Chance, noch anzuhalten. Als Alternative kommt nur ein nach der Brücke über die B456 und der kurzen asphaltierten Abfahrt leicht rechts führender Schotterweg in Frage, der direkt auf die L3041 führt. An der L3041 fehlt allerdings eine Radverkehrsanlage, so dass die stark und schnell befahrene L3041 benutzt werden muss.

Im Bereich der Saalburgsiedlung wurde mit einem einseitigen Radstreifen Richtung Wehrheim eine gute Lösung für den Radverkehr gefunden.

Der weitere Weg zum Munitionslager wurde aus Zeitgründen nachträglich am 14. Mai 2006 befahren. Von der Saalburgsiedlung her gesehen ist dabei die Wegqualität vor allem ca. 500 Meter vor dem Jagdhaus eher mäßig und mit mehrspurigen Fahrzeugen aufgrund eines grünen Mittelstreifens und etwas gröberem Schotter nur unbequem befahrbar. Im Bereich des Jagdhauses wird die Wegqualität zwar besser, erreicht aber keinen guten Standard. Der weitere Weg ab dem Munitionslager bis zur Kreisgrenze ist gut befestigt.

An der Saalburgsiedlung (Übergang in den Wald) ist eine defekte Schranke (abgebrochene Schrankenstange) vorhanden. Die Umfahrung ist zwar befestigt, führt aber über ein schlecht verlegtes Wasserabflussrohr und ist selbst für ein einspuriges Fahrzeug zu eng. Aufgrund des Schrankendefektes ist derzeit eine bequeme Passage der Schranke möglich, allerdings geht von dem defekten und scharfkantigen Ende eine Verletzungsgefahr aus. Bei einer Behebung des Schadens sollte daher eine Halbschranke montiert werden, die mindestens 1,20 Meter, besser 1,50 Meter Durchlassbreite aufweist.

Eine weitere Schranke kurz vor dem Munitionslager hat einen schmalen, unbefestigten seitlichen Durchlass, der im Sommer mit Brennesseln zuwächst. Auf einer weiteren lokalen ADFC-Radtour



(„Rund um Wehrheim“ vom 4. Juni 2006) ist der Autor mit dem gleichen Fahrzeug bei der Passage der Engstelle umgestürzt, da überraschend ein Rad des Dreirades aufgrund einer wegen des sommerlichen Bewuchses nicht erkennbaren Unebenheit angehoben wurde und so das Dreirad umkippte. Es ist davon auszugehen, dass ein solches Kippen auch mit einem Kinder- oder Gepäckanhänger möglich ist und auch zum Unfall des Zugfahrzeuges führen kann. Es ist zu prüfen, ob die Stelle durch geeignete Maßnahmen, zum Beispiel durch den Ersatz der vorhandenen Schranke mit einer Halbschranke, entschärft werden kann.

Beide Schranken in diesem Abschnitt sind nicht mit Reflektoren versehen, es sind keine Warnschilder vorhanden. Dies verstößt gegen die Verkehrssicherungspflicht und kann haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die genannten Sicherungsmaßnahmen sind umgehend nachzuholen, sie gelten auch bei der wie in diesem Fall bereits stark reduzierten Verkehrssicherungspflicht aufgrund des Status als Wirtschaftsweg (Anhang 2, [4], Begründung: siehe Anhang 2, [5], Kapitel 4).

Eine **Warnung zu der Befahrung** dieses Abschnittes aufgrund der Steigung zwischen der L3041 und der Saalburg muss analog zum Abschnitt A zwischen Glashütten (Bundesstraße 8) und dem Roten Kreuz ausgesprochen werden.

Fazit:

Die Wegqualität ist fast durchgängig recht ordentlich und nur im Bereich zwischen der Jagdhütte und der Saalburgsiedlung abschnittsweise deutlich verbesserungsfähig. Die vorhandene Wegführung ist aufgrund der extremen Steigung, die mit dem Abschnitt A zwischen Glashütten und dem Roten Kreuz vergleichbar ist, nicht akzeptabel. Hier ist noch nicht einmal ein Warnschild aufgestellt.

Empfehlung

Vor dem steilen Abschnitt zwischen der Saalburg und der L3041 (Anhang 3, Grafik 2) ist als kurzfristige Maßnahme ein Warnschild aufzustellen. Mittelfristig ist eine Alternative zu dem Steilstück finden. Hierbei kann ein paralleler Weg nahe der B456 zur L3041 hinunter bei entsprechender Oberflächenverbesserung genutzt werden. Zusätzlich müsste ein Radweg an der L3041 zwischen der Anschlussstelle Wehrheim-Süd und der Lochmühle hergestellt werden, der auch aus anderen hier nicht näher erläuterten Gründen einen sinnvollen und wichtigen Lückenschluss im Radroutennetz des Hochtaunuskreises darstellt.

In einzelnen Abschnitten könnte mit einer Beseitigung eines bewachsenen Mittelstreifens und etwas Feinschotter (in der Nähe des Jagdhauses bei Wehrheim) eine spürbare Verbesserung vorgenommen werden.



6. Fahrradspezifische Wegweisung

Auf der gesamten Strecke befinden sich Schilder des Limesradweges, die überwiegend an Holzschildern des Naturpark Hochtaunus, gleichgestellt mit der Beschilderung für Wanderer, befestigt sind. Aufgrund der Farbgebung der Limesradweg-Schilder (dunkelbraun), ihrer geringen Größe (10 x 10 cm) und der Befestigung an Bäumen oder Holzpalisaden sind diese Schilder mitunter sehr unauffällig. Insgesamt sind sie für eine Fahrradwegweisung nicht geeignet. Als Maßstab sollten die für Bundesradrouten ausgesprochenen Empfehlungen (Anhang 2, [6], Kapitel 4) gelten, nach denen eine Regelgröße von 35 x 35 cm und eine Mindestgröße von 30 x 30 cm angegeben wird, das Schild einen weißen Hintergrund mit grünem StVO-Fahradpiktogramm haben soll und das Logo (hier des Limesradweges) in einer Größe von mindestens 10 x 10 cm beinhalten darf.

Zudem ist bei der vorhandenen Beschilderung nicht an allen Stellen klar, wo der Weg weiter geht. Ein Beispiel: Zum Befahrungszeitpunkt war im Bereich zwischen der Saalburg und der L3041 entweder eine Wegverlegung mit unvollständiger Umbeschilderung vorgenommen worden, oder zwei Zwischenwegweiser falsch montiert worden, so dass allein nach der Beschilderung aufgrund fehlender Schilder derzeit der Limesradweg nicht gefunden werden kann und der Benutzer in die Irre geführt wird. Dies ist auch als vorübergehender Zustand nicht akzeptabel und war auch nach Fertigstellung dieses Berichtes Mitte Juli 2006 nicht behoben. Die Wegverlegung ist zudem inhaltlich aus Radfahrersicht nicht nachvollziehbar, da gegenüber der bisherigen Wegführung zusätzliche Höhenmeter hinzukommen, ohne dass ein wesentlicher anderer Vorteil entsteht.

Bei der Beschilderung wurde durchgehend nicht die Hessische Empfehlung für die wegweisende Beschilderung im Fahrradverkehr (Anhang 2, [2]) angewandt.

Fazit

Der Limesradweg ist zwar einheitlich, aber nicht fahrradgerecht ausgeschildert. Die Ausschilderung weist Verständnislücken auf. Die Empfehlungen des Landes Hessen für die wegweisende Beschilderung im Fahrradverkehr (ergibt sich aus Anhang 2, [2]) wurden nicht berücksichtigt. Nur mit Kenntnis des Wegverlaufs und einer unterstützenden Karte ist der Weg zu identifizieren, wobei punktuelle Differenzen zwischen der Wegführung vor Ort und dem verfügbaren Kartenmaterial dies zusätzlich erschweren.

Empfehlung

Die Beschilderung ist dem Hessischen Standard anzupassen. Dies bedeutet zum einen, dass als Zwischenwegweiser die oft sehr klein geratenen und farblich sehr unauffälligen Limesradweg-Schilder ersetzt werden durch standardisierte Zwischenwegweiser nach den Empfehlungen des Landes



Hessen, wobei auf den Zwischenwegweisern auf das Logo des Limesradweges aufgrund der Eindeutigkeit verzichtet werden kann. Zum anderen sind an Entscheidungspunkten, also Knoten mit geplanten oder vorhandenen Radrouten im Hochtaunuskreis, Schilder mit Ziel- und Entfernungsangaben (Pfeil- oder Tabellenwegweiser) nach dem Hessischen Standard für die Beschilderung für den Radverkehr zu verwenden, wobei hier Routenplaketten (Einhänge an Vollwegweisern der Fahrradwegweisung) mit den Symbolen des Limesradweges zu benutzen sind. Der ADFC Hochtaunus e.V. wird im Rahmen des Projektes Radroutennetz und der dazu gehörenden Katastererstellung detaillierte Vorschläge hierfür ausarbeiten.

7. Fahrradtouristische Infrastruktur

Die begleitende touristische Infrastruktur war nicht Betrachtungsschwerpunkt dieses Berichtes. Grundsätzlich gilt allerdings, dass im Laufe des Limes-Radweges kaum fahrradspezifische Infrastruktur vorhanden ist. Insbesondere gibt es an relevanten Abzweigen praktisch keine Hinweise auf Gaststätten- oder Beherbergungsbetriebe abseits des Weges, was bei einem fahrradtouristischen Weg mit so hohen Streckenanteilen abseits von Ortschaften eine große Bedeutung sowohl für die Radtouristen wie auch für die anliegenden Betriebe hat. Wünschenswert wäre hier ein Informationssystem an Abzweigen vom Limes-Radweg in am Weg liegende Ortschaften. Auch hierzu hat der ADFC Hochtaunus e.V. einen Vorschlag, das Ortsinfo-Schild (Anhang 3, Bild 7), erarbeitet.

Im Rahmen der Umsetzung und Ausschilderung des Radroutennetzes im Hochtaunuskreis, das den Limes-Radweg einbezieht, sind Informationen über das vorhandene Radroutennetz zum Beispiel durch Informationstafeln mit topografischen Elementen an geeigneten Standorten sinnvoll. Eine Vermischung mit für Wanderer ausgeschilderten Wegen ist hierbei zu vermeiden, da die Informationstafeln ansonsten inhaltlich überfrachtet werden.

Kaum vorhanden sind Pausenbänke und Schutzhütten, was gerade auf den längeren Waldabschnitten für Radtouristen wie für Wanderer nützlich wäre.

Recht gut ausgebaut ist die Infrastruktur für unmittelbar am Weg liegende historische Orte und Stätten. Hier gibt es gut gepflegte und ausführliche Informationen an zahlreichen Standorten.



8. Zusammenfassung

Der Limesradweg im befahrenen Abschnitt ist landschaftlich reizvoll und historisch interessant, aber aufgrund mehrerer als gefährlich einzustufender Wegstellen und längeren sehr holperigen Schotterstrecken und nur bedingt geeigneter Beschilderung derzeit nur sehr eingeschränkt zu empfehlen. Insbesondere über die beiden steilen Stücke zwischen dem Roten Kreuz und Glashütten sowie der Saalburg und der L3041 ist die Ausweisung für Radtouristen als unverantwortlich einzustufen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass auf "Biegen und Brechen" und losgelöst selbst von rudimentären Ansprüchen an einen fahrradtouristischen Weg versucht wurde, eine ausschließliche autofreie Wegführung zu realisieren.

Kurzfristig sind als Abhilfe Alternativen zu den Steilstücken auszuweisen und teils erhebliche Oberflächenverbesserungen an den Wegen vorzunehmen. Auf anderen Strecken im Taunus sind im Vergleich zu diesem Weg qualitativ hochwertige Wegqualitäten auf geschotterten Oberflächen vorhanden. Dies sollte durchgängig der Maßstab für den Limes-Radweg sein.

Mittelfristig ist jeweils eine Alternative zu den Steilstücken mit Radverkehrsanlagen an der L3025 und im Bereich Saalburg (B456/L3041) zu schaffen.

Ergänzend ist die Beschilderungssystematik des Landes Hessen (Anhang 2, [2]) anzuwenden und allgemein für eine bessere fahrradspezifische Infrastruktur zu sorgen.

9. Beteiligung der zuständigen Verwaltung

Der ADFC Hochtaunus hat mehrfach versucht, eine Aussage zu dem Bericht von der im Hochtaunuskreis zuständigen Einrichtung, des Zweckverbandes Naturpark Hochtaunus (Anhang 1, [5]) zu erhalten. Auf zwei Mitteilungen per E-Mail (Anfang und Mitte Juni) erfolgte bis Mitte Juli leider keinerlei Reaktion. Der komplette Berichtsentwurf wurde jeweils als Download zur Verfügung gestellt.



10. Danksagungen

Wir danken Herrn Joachim Fuchs aus Glashütten für seinen Einsatz und seine Unterstützung im Rahmen der ADFC-Befahrung. Die alternative Wegführung im Bereich Glashütten – Rotes Kreuz ist maßgeblich auf seine Vorschläge zurück zu führen.

Wir danken dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation für die Bereitstellung der Kartengrundlage der beigefügten Grafiken im Anhang 3.

11. Rechtliche Hinweise zu Bildern, Grafiken und Texten

Sämtliche beigefügte Grafiken auf topografischer Basis sind der CD des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (Anhang 1, [2]) entnommen. Die Rechte zur Veröffentlichung verbleiben dort und sind im Einzelfall nachzufragen.

Alle anderen Bilder, Grafiken und Texte können und sollen im Sinne dieses Berichtes auch in sinnerhaltenden Auszügen frei verwendet werden.

Um die Zusendung von Belegexemplaren bei der Verwendung Bildern, Grafiken und Texten oder Auszügen wird gebeten.



Anhang 1: Adressliste

- [1] **Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC) Hochtaunus e.V.**
Postfach 19 31 , 61389 Bad Homburg
Mail: info@adfc-hochtaunus.de
Web: www.adfc-hochtaunus.de
Stefan Pohl, Projektleiter „Radroutennetz Hochtaunus“
Oranienstraße 2b, 61273 Wehrheim, Tel.: 0 60 81 / 95 87 12
Mail: stefan.pohl@adfc-hochtaunus.de
- [2] **Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation**
ehem. Hessisches Landesvermessungsamt
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, Tel.: 06 11 / 53 52 36
Postfach 32 49, 65022 Wiesbaden
Mail: info.hlb@hvbh.hessen.de
Web: www.hvbh.hessen.de
- [3] **Hochtaunuskreis**
Landratsamt, Fachbereich Umwelt
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg, Tel.: 0 61 72 / 999 - 0
Mail: info@hochtaunuskreis.de
Web: www.hochtaunuskreis.de
- [4] **Verein Deutsche Limesstraße e.V.**
Marktplatz 2, 73430 Aalen, Tel. 0 73 61 / 52 23 58
Mail: limesstrasse@aalen.de
- [5] **Zweckverband Naturpark Hochtaunus**
Auf Brandholz 1, 61267 Neu-Anspach, Tel.: 0 60 81 / 44 21 30
Mail: info@naturpark-hochtaunus.de
Web: www.hochtaunus-naturpark.de
- [6] **KOMMUNALDATA**
Czeminskistraße 5, 10829 Berlin, Tel.: 030 / 787 759 - 0
Mail: info@kommunaldata.de
Web: www.kommunaldata.de
- [7] **Planersocietät**
Chemnitzer Straße 38, 44139 Dortmund, Tel. 0231 / 58 96 96 - 0
Web: www.planersocietaet.de



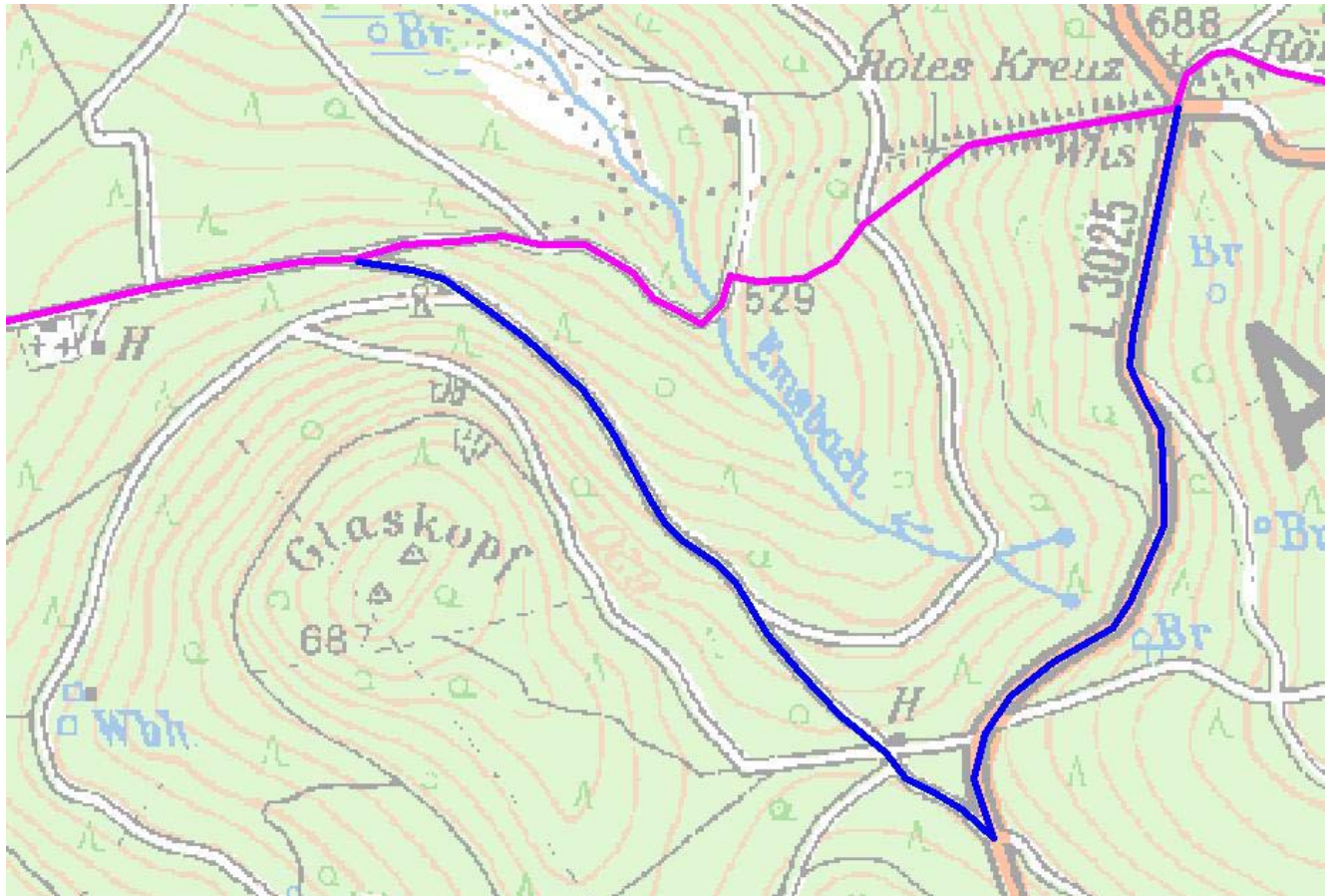
Anhang 2: Literatur

- [1] **bikeline-Radtourenbuch Deutscher Limes-Radweg 1**, 1. Auflage 2003
Verlag Esterbauer GmbH, ISBN 3-85000-088-5
- [2] **Erlass des Landes Hessen im Hessischen Staatsanzeiger**,
Nr. 8 vom 21. Februar 2000, Nr. 183, Seite 657; Verweis auf [3]
- [3] **Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA95)**
Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, 1995
- [4] **Amtliche Bekanntmachung des Hochtaunuskreises**
Betretungsrecht, Fahrrad-Wegweiser an Wirtschaftswegen vom 19. Mai 2006
Download (354 kB): http://www.hochtaunuskreis.de/pdf/hinweis_radfahrer.pdf
- [5] **Leitfaden zur Koordinierung grenzüberschreitender und Baulastträger übergreifender
Infrastrukturprojekte für den Radverkehr**
Planersocietät (Anhang 1, [7]), Dortmund, April 2006
Forschungsvorhaben im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans der Bundesregierung
- [6] **Analyse und Perspektiven der Bundesrouten im Rahmen des Nationalen
Radverkehrsplans**
KOMMUNALDATA (Anhang 1, [6]), Berlin, Mai 2006, Schlussbericht
Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans

Anhang 3: Bilder und Grafiken

Grafik 1:

Steilstück und Alternative Wegführung für den Bereich zwischen Glashütten (Emsbach) und dem Roten Kreuz

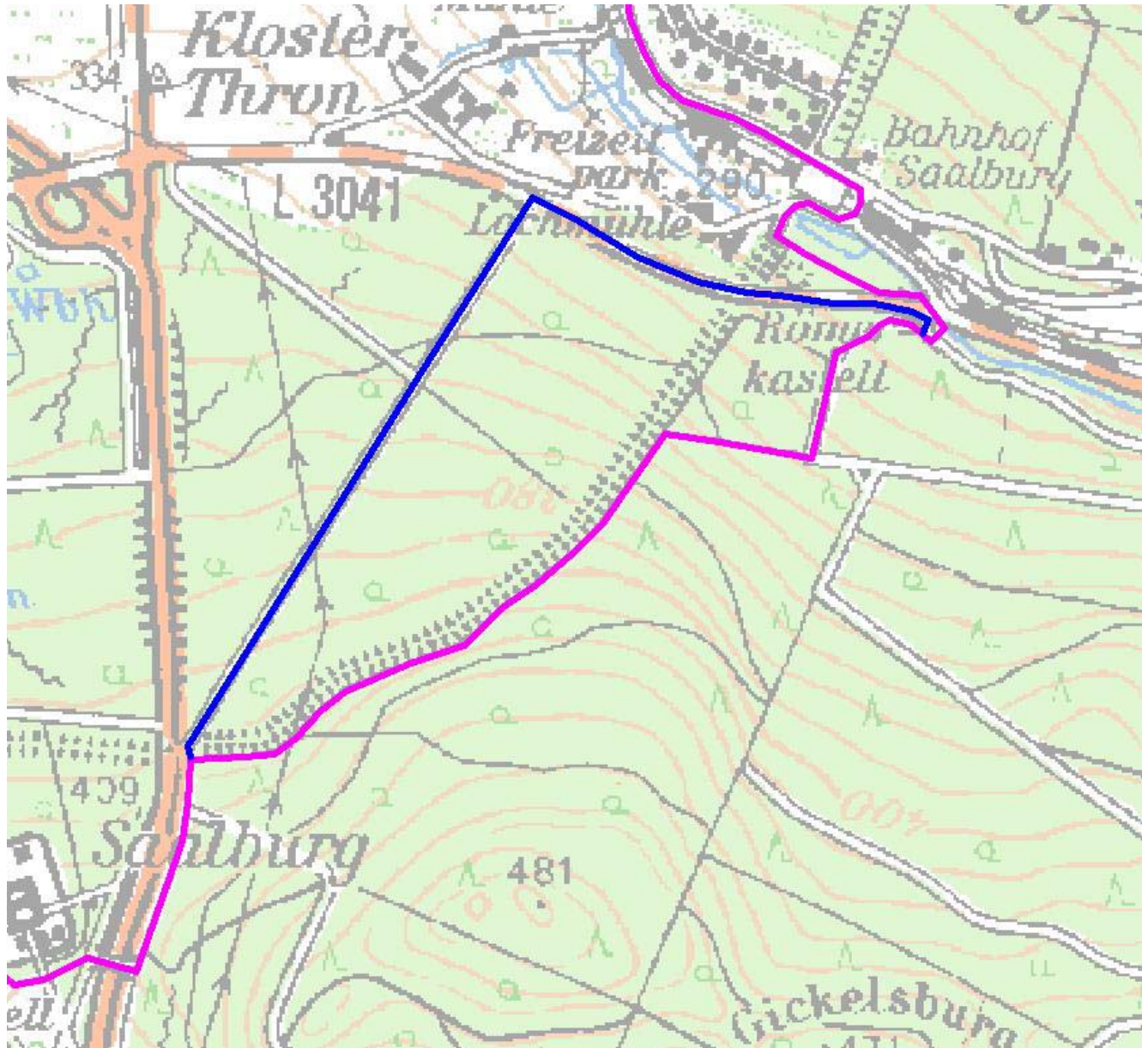


Kurzlegende: Rosa = Limes-Radweg, Blau (in Schwarz-Weiß-Darstellung dunkel) = Alternativ-Vorschlag
Copyright: DTK50, © Hessisches Landesvermessungsamt 2002

Anhang 3: Bilder und Grafiken

Grafik 2:

Steilstück und Alternative Wegführung für den Bereich zwischen der Saalburg und der L3041



Kurzlegende: Rosa = Limes-Radweg, Blau (in Schwarz-Weiß-Darstellung dunkel) = Alternativ-Vorschlag
Copyright: DTK50, © Hessisches Landesvermessungsamt 2002

Anhang 3: Bilder und Grafiken

Bild 1:

Gefedertes Liege-Dreirad der Firma Nöll (Typ D2M)



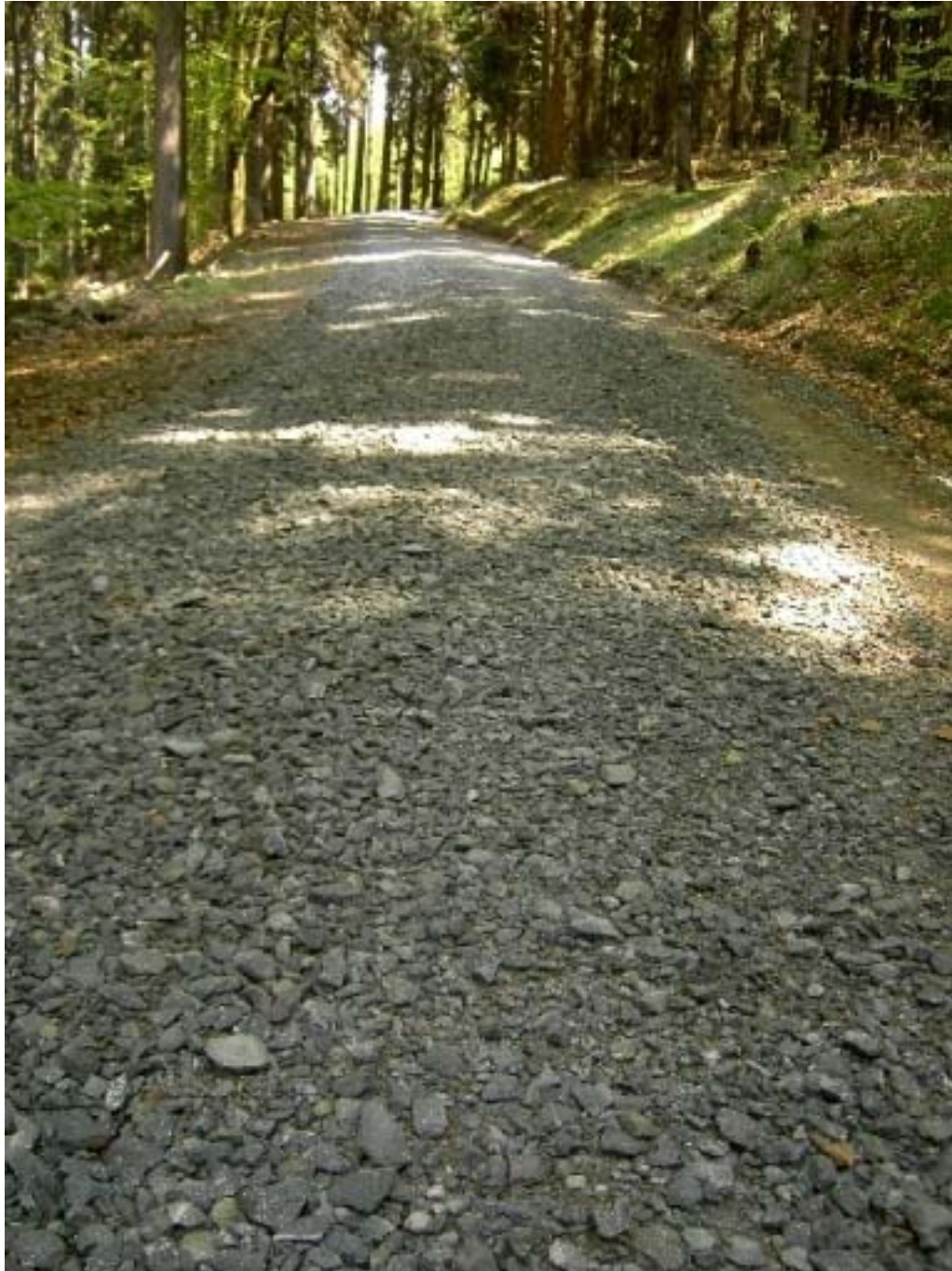
© Stefan Pohl, 05/2006

Die Befahrung wurde bewusst mit einem gefederten Liege-Dreirad vorgenommen. Bei einem einspurigen Fahrrad kann eine Beurteilung der gesamten Wegoberfläche in der Fläche leicht zu positiv ausfallen. Im vorliegenden Fall des Limes-Radweges ist auf sämtlichen Wegen eine überlagerte Freizeitnutzung verschiedener Gruppen zu verzeichnen und somit die gesamte Wegbreite in seiner Qualität von Bedeutung. Dies spielt insbesondere bei häufig zu erwartenden Abweichungen von der gefahrenen Ideallinie, zum Beispiel bei Ausweichmanövern bei der Begegnung mit Wanderern, eine wichtige Rolle. Zudem ist der Limes-Radweg auch im Abschnitt des Hochtaunuskreises durchaus für das Befahren mit Fahrradanhängern geeignet, wenn entsprechende Verbesserungen hinsichtlich der Wegoberfläche und der Wegführung an Steilstücken vorgenommen werden. Vor allem die dafür erforderliche Wegqualität kann bei der Befahrung mit einem mehrspurigen Fahrzeug wesentlich besser beurteilt werden als mit einem einspurigen Fahrzeug.

Anhang 3: Bilder und Grafiken

Bild 2:

Wegoberfläche im Bereich Sandplacken - Saalburg



© Stefan Pohl, 05/2006

Grober Schotter macht das Befahren zur Tortur. Die vorliegende Oberflächenqualität ist für einen Radfernweg nicht akzeptabel. Diese Qualität tritt nicht punktuell, sondern auf längeren, neu aufgeschotterten Strecken auf.

Anhang 3: Bilder und Grafiken

Bild 3:

Wegoberfläche im Bereich Sandplacken - Saalburg



© Stefan Pohl, 05/2006

Schlechte Wegzustände sind einerseits belastend für den Nutzer und vermindern andererseits die deutlich Bereitschaft zum Ausweichen im Rahmen der gegenseitigen Rücksichtnahme bei einer Mehrfachnutzung des Weges durch verschiedene Gruppen. Konflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzern sind hier „vorprogrammiert“.

Anhang 3: Bilder und Grafiken

Bild 4:

Wegoberfläche kurz vor dem Sandplacken



© Stefan Pohl, 05/2006

Schlechte Wegzustände auf zu schmalen Wegen bei gleichzeitiger Mehrfachnutzung des Weges durch verschiedene Gruppen und hoher Nutzungsfrequenz wie hier in unmittelbarer Nähe des Sandplackens wirken nicht entschärfend auf die allgemeine Nutzungs- und Konfliktsituation.

Anhang 3: Bilder und Grafiken

Bild 5:

Wegoberfläche im Bereich des Weges um den Feldberg



© Stefan Pohl, 05/2006

Schlechte punktuelle Wegzustände (hier eine Situation quer zum Weg) sind für Radwanderer nicht zumutbar, da leicht eine Beschädigung am Fahrrad insbesondere beim Fahren mit Gepäck auftreten kann. Im vorliegenden Fall könnte durch eine Verrohrung unter dem Weg, wie sie an einigen Stellen bereits anzutreffen ist, dauerhafte Abhilfe geschaffen werden.

Anhang 3: Bilder und Grafiken

Bild 6:

Wegoberfläche im Bereich des Parkplatzes „Teufelsquartier“



© Stefan Pohl, 05/2006

Die vorliegende Stelle lässt eher als einen Mountainbike-Übungsparcours statt einen Weg für Fahrrad-Touristen vermuten. Hier kann man selbst mit Liege-Dreirädern noch umfallen. Da diese Stelle bereits mehrere Jahre besteht und keinerlei Maßnahmen getroffen wurden, sind Alternativen überfällig. In der Praxis befährt man übrigens auf wenigen Metern die parallele Landesstraße – wegen des kurzen Abschnittes auch gerne mal auf der linken Fahrbahnseite. Als besonders schwierig ist die Passage mit Anhängern einzuschätzen, da selbst schiebend mit Umkippen gerechnet werden muss.

Anhang 3: Bilder und Grafiken

Bilder 7/8:

Schrankenumfahrung zwischen dem Jagdhaus und dem Munitionslager



© Stefan Pohl, 05/2006

An dieser Stelle wurde bei einer geführten Radtour am 4. Juni 2006 mit dem gleichen Fahrzeug durch die Engstelle ein Sturz verursacht. Das vorliegende Bild zeigt den Bewuchszustand Mitte Mai, also zu Saisonbeginn. Im Verlauf der Saison wächst die schmale rechtsseitige Umfahrung weiter zu, so dass der Untergrund kaum einschätzbar ist. Zudem wachsen an dieser Stelle Brennnesseln, so dass auch für den vorsichtig schiebenden Touristen die Umfahrung sehr unangenehm werden kann. Die Umfahrung ist zur rechten Seite hin leicht abfallend, was leicht zum Umkippen eines mehrspurigen Fahrzeuges wie zum Beispiel Kinder- und Gepäckanhängern führen kann.

Anhang 3: Bilder und Grafiken

Bild 7:

Ortsinfo-Schild nach Vorschlag des ADFC Hochtaunus e.V.

Definition

Ein Ortsinfo-Schild informiert den Benutzer an Abzweigungen über den jeweils nächsten verfügbaren Service unmittelbar auf der Themenroute und über den Service in den Ortschaften, die über die jeweilige Abzweigung erreichbar sind.

Standort

Ein Ortsinfo-Schild ist für den Verlauf von Themenrouten wie z.B. den Hessischen Radfernweg R6, den Limesradweg, den Weital-, Usatal- und Erlenbachweg gedacht. Es wird an Abzweigungen zu in der Nähe liegenden Ortschaften aufgestellt, zu denen eine örtliche Fahrradwegweisung hinführt.

Inhalt

Das Ortsinfo-Schild enthält für Radtouristen wesentliche Service-Einrichtungen: Informationsmöglichkeit, ÖPNV-Anschluss, Reparaturmöglichkeit, Einkehrmöglichkeit und Übernachtungsmöglichkeit. Es sind jeweils pro Service die Entfernungen zum nächsten im Verlauf der Route liegenden verfügbaren Service (ohne Ortsangabe!) im Vergleich zu dem Service am nächsten Ort abseits der Route aufgeführt.

Zweck

Das Ortsinfo-Schild weist in an die Fahrradwegweisung angelehnter, standardisierter, übersichtlicher und allgemeiner Form auf wichtige Service-Einrichtungen für Radtouristen hin. Es unterstützt den Benutzer in seiner Entscheidung, zu einem Service von der Route abzuzweigen oder auf der Route weiter zu fahren. Da Ortsinfo-Schilder keine Betriebe/Einrichtungen namentlich auführen, sind sie eine Ergänzung zu ausführlichen touristischen Informationstafeln z.B. an Ortseingängen.

Größe

Im Gegensatz zu großflächigen Informationstafeln hat dieses Schild die vergleichbar geringen Ausmaße von 10-15 cm Breite und 20-30 cm Höhe – je nach Anzahl der aufgezählten Orte und der vorhandenen Themenrouten an dem konkreten Standort. Im Vergleich zu einer notwendigen ergänzenden örtlichen Fahrradwegweisung, die zu dem genannten Ort hinführen muss, braucht das Ortsinfo-Schild nicht aus der Fahrt heraus lesbar sein und kann daher in reduzierter Größe aufgestellt werden.

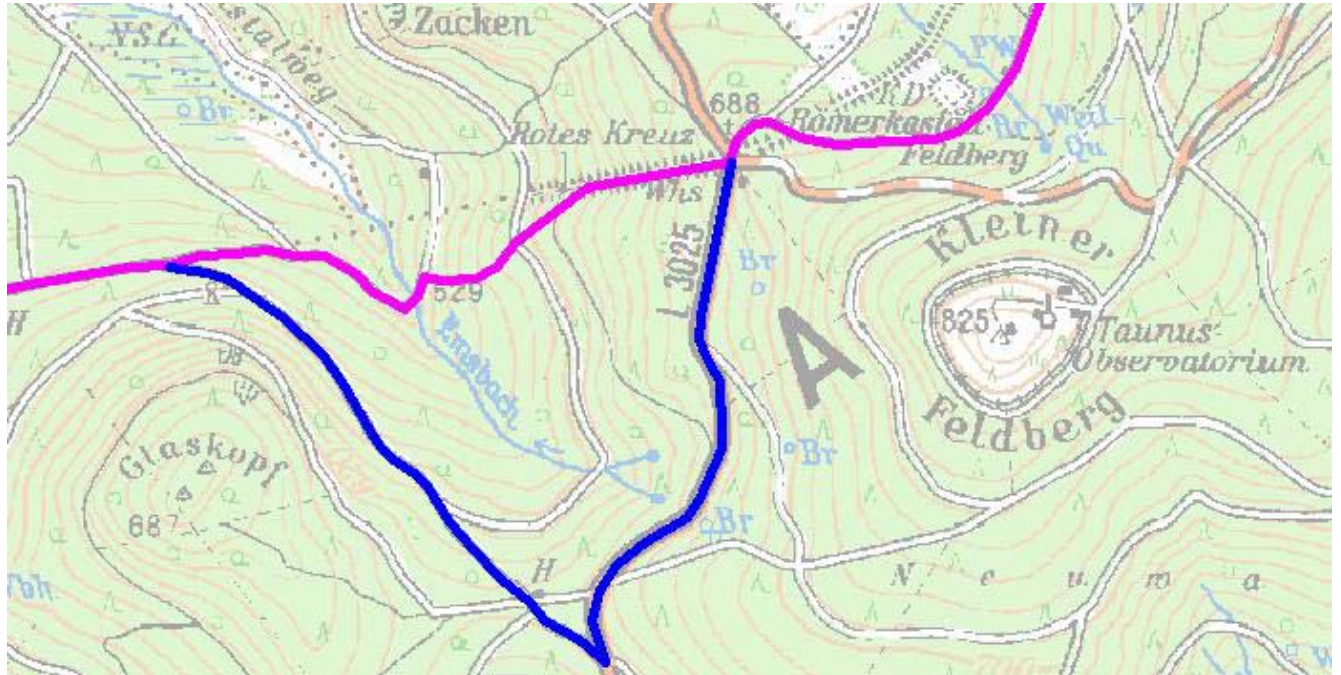


Anhang 4: Verlaufskarten des Limes-Radweges

Kartenausschnitt 1:

Abschnitt A: Glashütten (Bundesstraße 8) – Rotes Kreuz (komplett)

Abschnitt B: Rotes Kreuz – Sandplacken
Kartenausschnitt Rotes Kreuz - Weilquelle



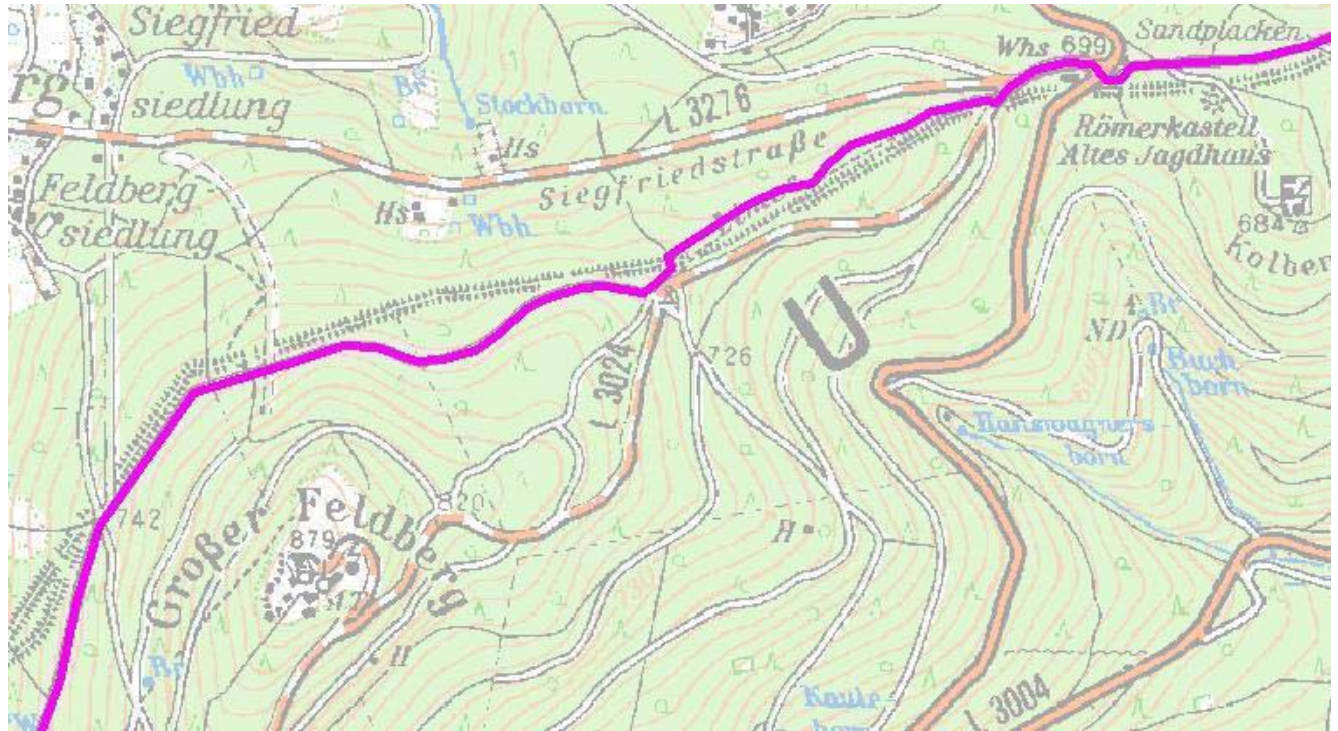
Kurzlegende: Rosa = Limes-Radweg, Blau (in Schwarz-Weiß-Darstellung dunkel) = Alternativ-Vorschlag
Copyright: DTK50, © Hessisches Landesvermessungsamt 2002

Anhang 4: Verlaufskarten des Limes-Radweges

Kartenausschnitt 2:

Abschnitt B: Rotes Kreuz – Sandplacken

Kartenausschnitt Weilquelle/Großer Feldberg – Sandplacken/Elisabethenschneise



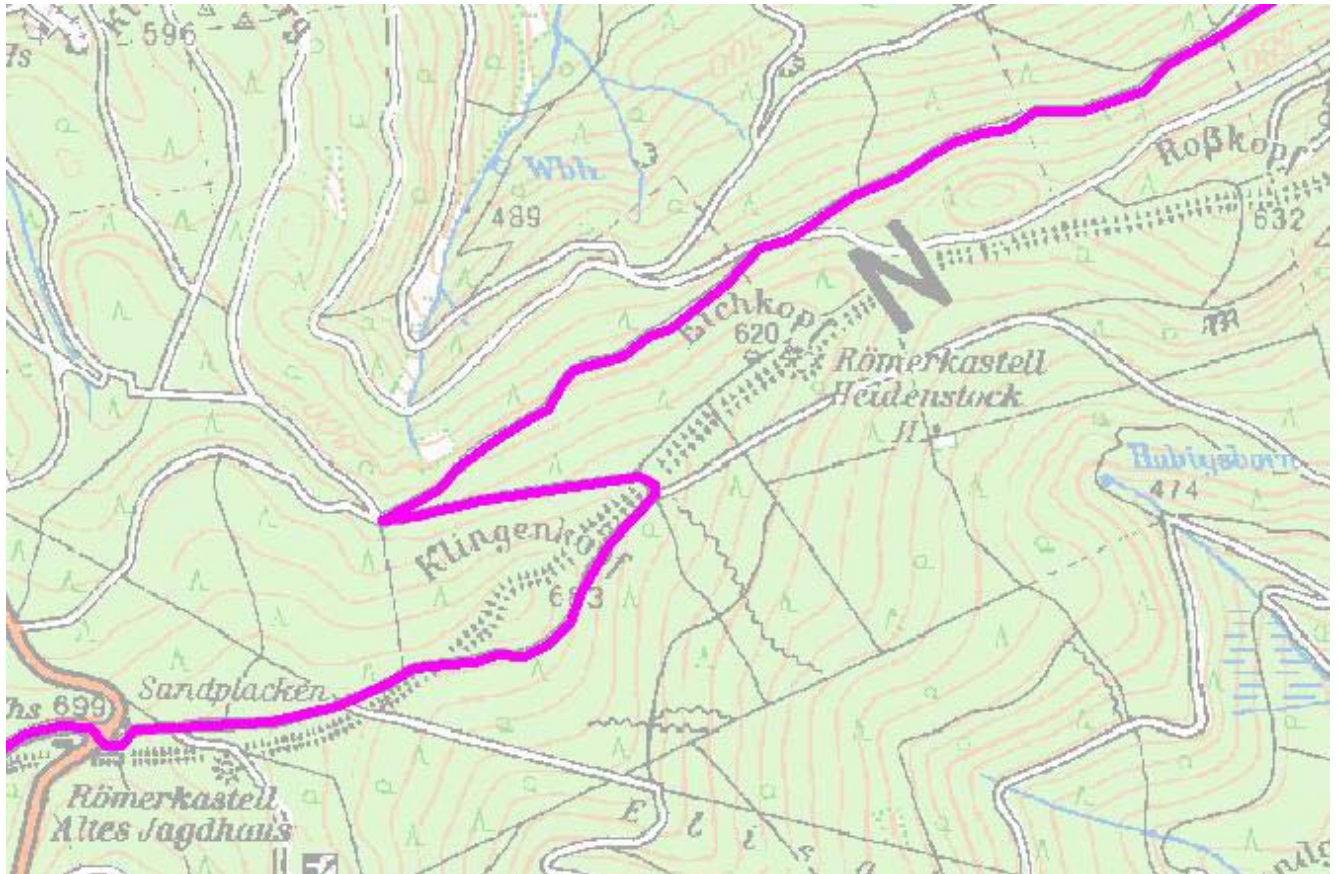
Kurzlegende: Rosa = Limes-Radweg

Copyright: DTK50, © Hessisches Landesvermessungsamt 2002

Anhang 4: Verlaufskarten des Limes-Radweges

Kartenausschnitt 3:

Abschnitt C: Sandplacken – Saalburg
Kartenausschnitt Sandplacken – Roßkopf

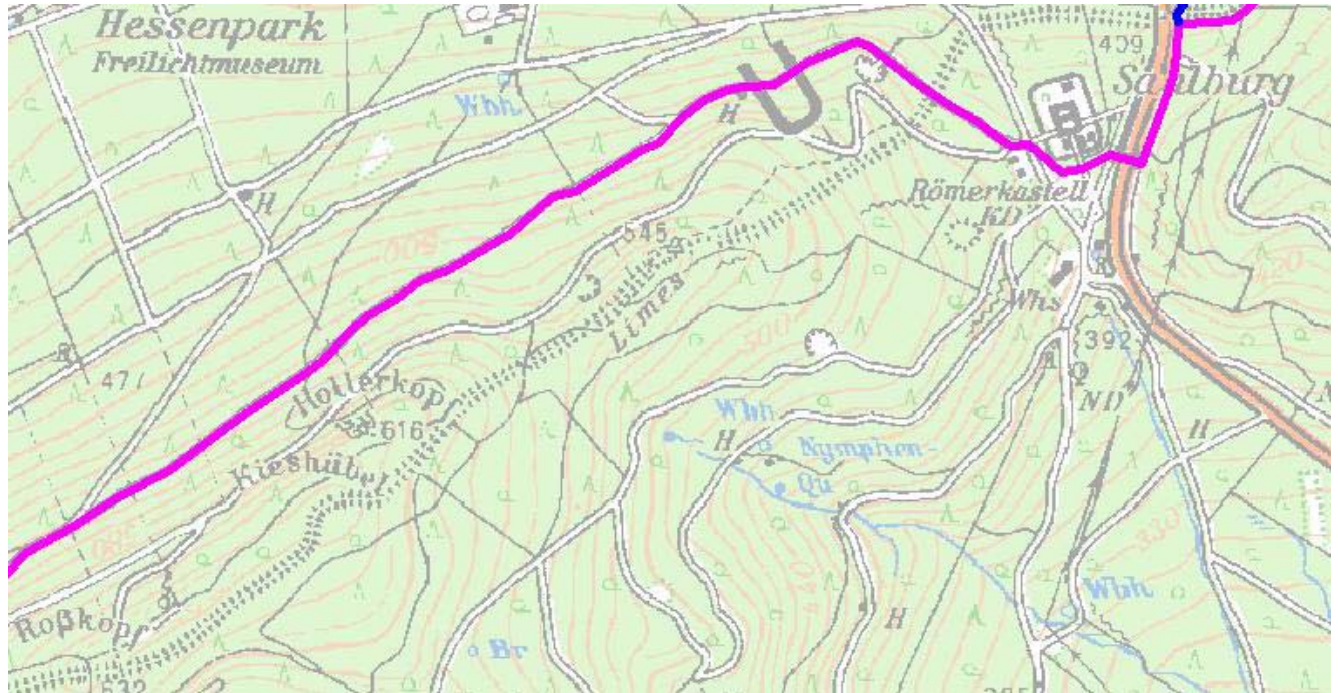


Kurzlegende: Rosa = Limes-Radweg
Copyright: DTK50, © Hessisches Landesvermessungsamt 2002

Anhang 4: Verlaufskarten des Limes-Radweges

Kartenausschnitt 4:

Abschnitt C: Sandplacken – Saalburg
Kartenausschnitt Roßkopf – Saalburg

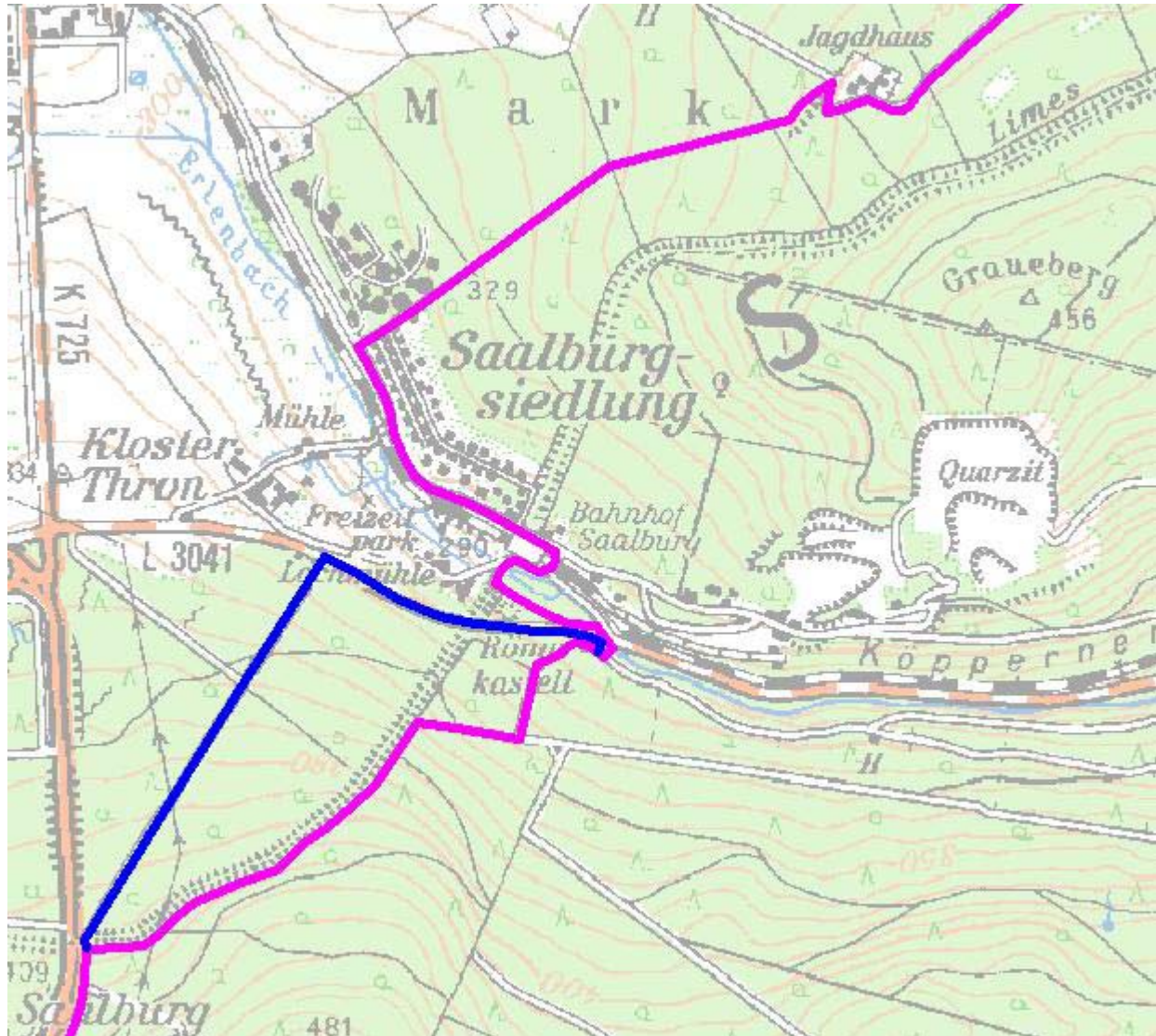


Kurzlegende: Rosa = Limes-Radweg
Copyright: DTK50, © Hessisches Landesvermessungsamt 2002

Anhang 4: Verlaufskarten des Limes-Radweges

Kartenausschnitt 5:

Abschnitt D: Saalburg – Kreisgrenze zum Wetteraukreis
Kartenausschnitt Saalburg – Jagdhaus

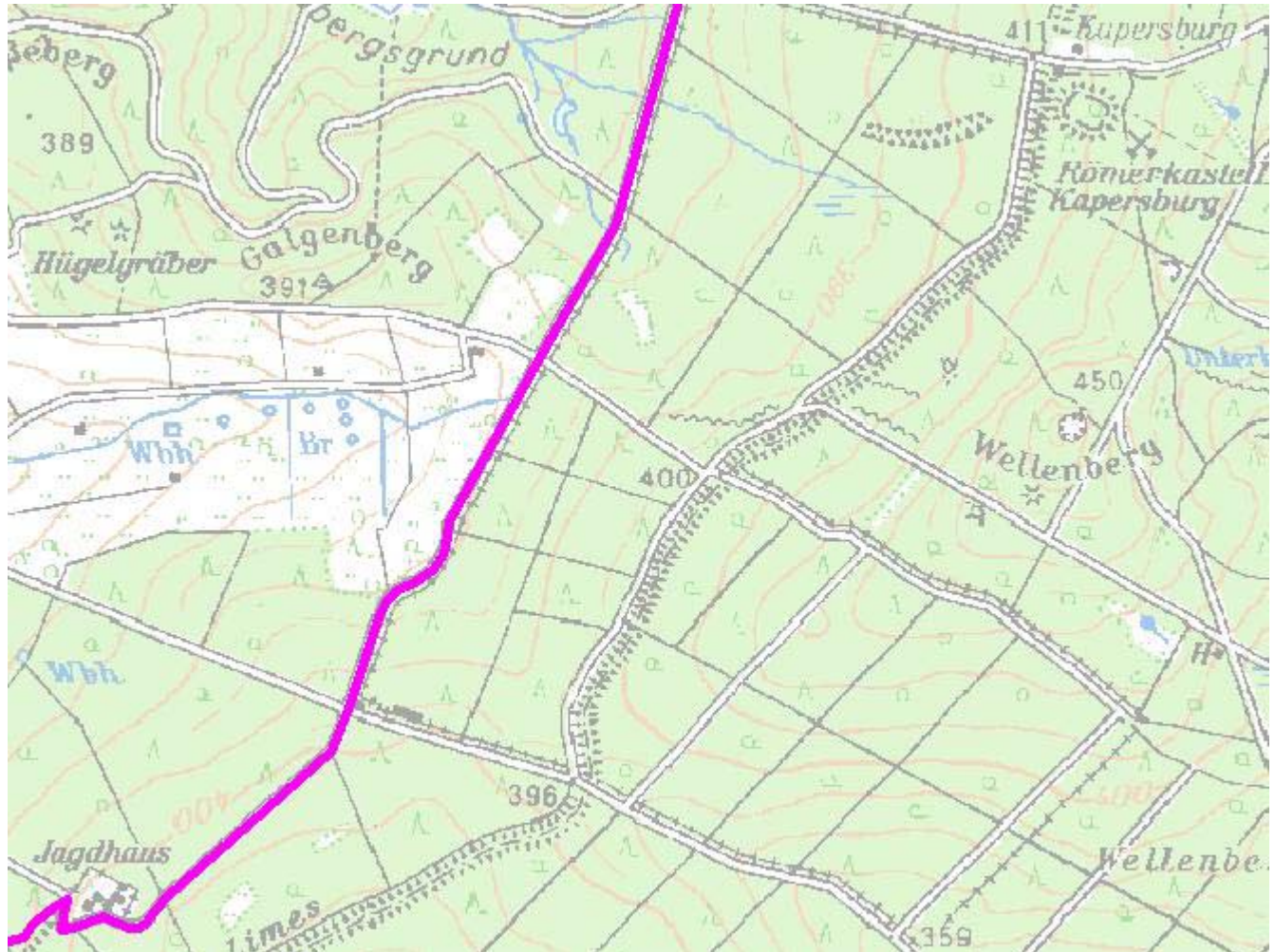


Kurzlegende: Rosa = Limes-Radweg, Blau (in Schwarz-Weiß-Darstellung dunkel) = Alternativ-Vorschlag
Copyright: DTK50, © Hessisches Landesvermessungsamt 2002

Anhang 4: Verlaufskarten des Limes-Radweges

Kartenausschnitt 6:

Abschnitt D: Saalburg – Kreisgrenze zum Wetteraukreis
Kartenausschnitt Jagdhaus – Abzweig Kapersburg



Kurzlegende: Rosa = Limes-Radweg

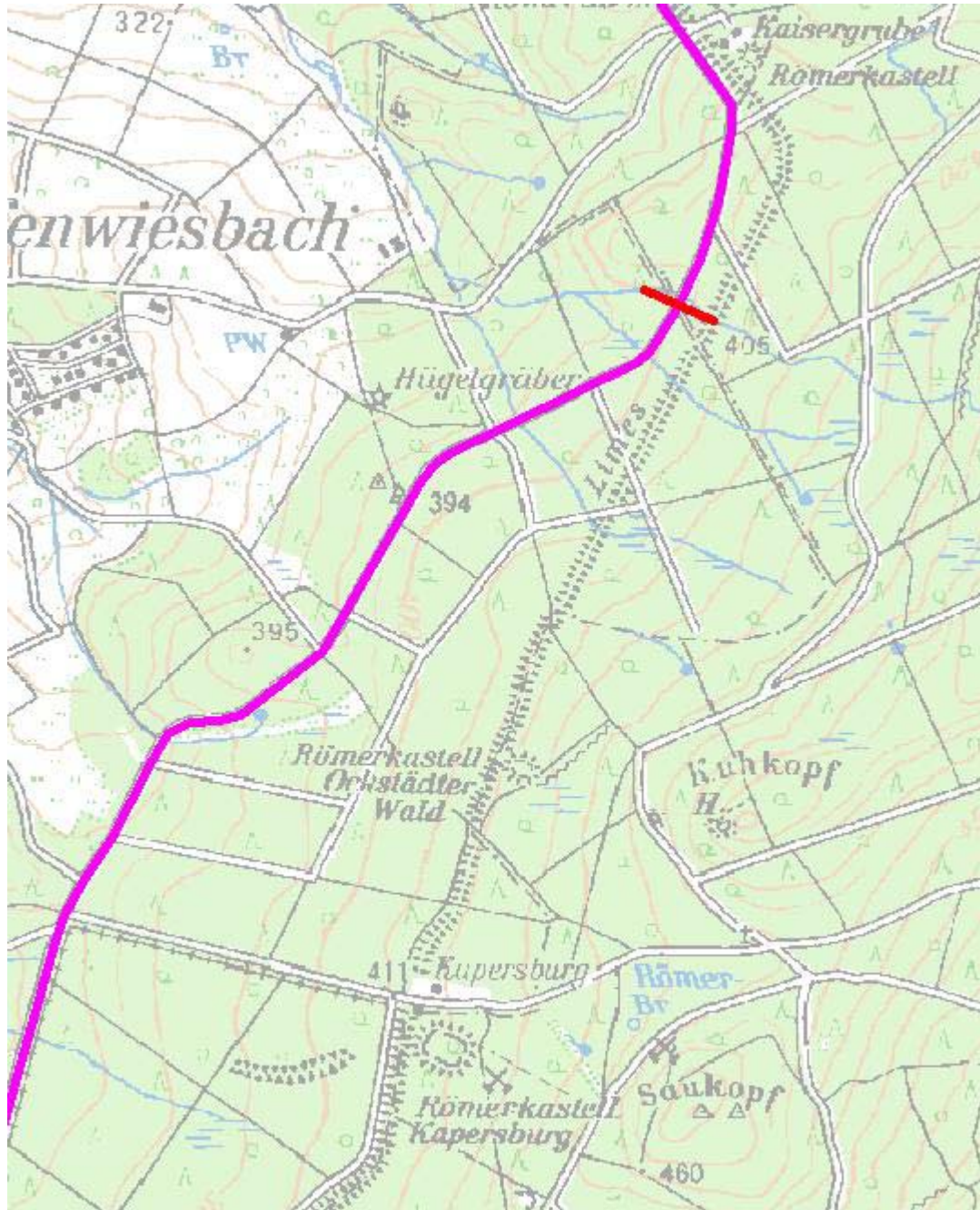
Copyright: DTK50, © Hessisches Landesvermessungsamt 2002

Anhang 4: Verlaufskarten des Limes-Radweges

Kartenausschnitt 7:

Abschnitt D: Saalburg – Kreisgrenze zum Wetteraukreis

Kartenausschnitt Abzweig Kapersburg – Kreisgrenze zum Wetteraukreis



Kurzlegende: Rosa = Limes-Radweg, roter Querstrich: Kreisgrenze zum Wetteraukreis
Copyright: DTK50, © Hessisches Landesvermessungsamt 2002



Raum für eigene Anmerkungen